



GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustr.61
3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Finanzkommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Vernehmlassung Gegenvorschlag Grossraubtier-
initiative
Postgasse 68
3011 Bern

per Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 11. März 2025

Vernehmlassung: Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» Änderung des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Bern bedanken sich für die Gelegenheit, im Rahmen eines verkürzten Vernehmlassungsverfahrens zu oben genanntem Geschäft Stellung nehmen zu können. Die GRÜNEN Kanton Bern lehnen den Gegenvorschlag zur Grossraubtierinitiative ab. Die Initiative ist kaum verbesserungsfähig, der Gegenvorschlag bringt keinen Mehrwert. Die im Gegenvorschlag enthaltenen Massnahmen sind untauglich. Es ist sinnvoller und ehrlicher, über die ursprüngliche Initiative abzustimmen. Doch auch diese sehen die GRÜNEN als nicht zielführend an. Der Wolf wird zum Hauptproblem hochstilisiert, obwohl nur 2 Prozent der Todesfälle bei Schafen Wolfsbedingt sind. Für ein Grossteil der zahlreichen Todesfälle sind Krankheiten, Parasitenbefall, Witterung und Haltungsbedingungen verantwortlich. Es sei auf einen Artikel in der Zeitung «Der Bund» vom 9. Januar 2025 verwiesen.

Die GRÜNEN Kanton Bern fordern die Finanzkommission dazu auf, den Gegenvorschlag ersatzlos zurückzuziehen.

Eine Vielzahl von Gründen spricht gegen den Gegenvorschlag:

- Kantonal besteht kein Handlungsspielraum im Management von Grossraubtieren. Die entsprechende Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. In den Kantonen Wallis und Uri wurden zwar kantonale Initiativen zur Regulierung des Wolfsbestandes vom Stimmvolk angenommen. Diese Initiativen haben aber keinerlei praktische Auswirkungen.
- Die GRÜNEN Kanton Bern beurteilen die im Gegenvorschlag eingebrachte Variante zur Sterilisation von Wölfen sehr kritisch. Die Sterilisation von Wölfen ist keine erprobte Methode zur Steuerung eines Wildtierbestandes. Es gibt keine Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen dieser Regulierungs-Methode, viele Fragen bleiben offen (Müssen nur die Leitwölfe sterilisiert werden? Verlieren die Leitwölfe



nach der Sterilisation ihre Funktion innerhalb des Rudels? Werden sterilisierte Leitwölfe von zugewanderten Wölfen verdrängt? u.a.m.). Zudem ist die Methode ethisch fragwürdig, da auf eine ungehörige Weise in einen Wildtierbestand eingegriffen wird. Die Sterilisation von Wölfen wäre auch sehr aufwändig und teuer, weil ein Einfangen von Wölfen sehr schwierig umzusetzen ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Sterilisationen ist deshalb vollkommen ungenügend; bei sehr hohen Kosten ist ein messbarer Nutzen kaum nachzuweisen. Da es bei der Sterilisation faktisch um eine Bestandesregulierung gehen würde, müsste eine Genehmigung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) eingeholt werden. Es ist kaum wahrscheinlich, dass das BAFU eine solche Bewilligung erteilen würde.

- Die vorgeschlagenen Massnahmen würden Nutztierrisse nicht verhindern. Im Gegenteil: eine mit dem Gegenvorschlag propagierte Einschränkung bei den Fördergeldern führt insgesamt zu einer Schwächung des Herdenschutzes und damit zu einer grösseren Anzahl gerissener Nutztiere.
- Aktuell gibt es kein Wolfsrudel im Kanton Bern. Es ist deshalb vollkommen absurd, wenn die Finanzkommission bezüglich Sterilisation vorschlägt «(...) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes ein Pilotprojekt (zu) initiieren, um erste Erkenntnisse mit dieser Vorgehensweise zu gewinnen.»

Aus all diesen Gründen lehnen die GRÜNEN Kanton Bern den Gegenvorschlag zur Grossraubtierinitiative ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fredy Lindegger
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Leonie Nägler
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern